

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 432/2010/APP/BV

Fachteam:	Kommunikations- und Strukturmanagement	Datum:	17.08.2010
Bearbeiter:	Alexandra Kaland	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

Nachwahl eines Mitgliedes in den Kindergartenbeirat des ev.-luth. Kindergartens Appen und den Beirat des Heilpädagogischen Nachbarschaftskindergartens der Lebenshilfe

Sachverhalt:

Der Vertreter der SPD-Fraktion im Kindergartenbeirat des ev.-luth. Kindergartens Appen und im Beirat des Heilpädagogischen Nachbarschaftskindergartens der Lebenshilfe, Herr Frank Mangelsen, hat seinen Sitz in diesen beiden Kindergartenbeiräten zurückgegeben.

Die SPD-Fraktion schlägt als Nachfolger für Herrn Mangelsen Herrn Nils Meins vor, der zurzeit stellvertretendes Mitglied in den beiden Kindergartenbeiräten ist. Für seine Nachfolge als stellvertretendes Mitglied schlägt die SPD-Fraktion Frau Nicole Baehr vor.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Appen wählt lt. Vorschlag der SPD-Fraktion als Nachfolger für Herrn Frank Mangelsen Herrn Nils Meins in den Kindergartenbeirat des Ev.-Luth. Kindergartens Appen und in den Beirat des Heilpädagogischen Nachbarschaftskindergartens der Lebenshilfe sowie als stv. Kindergartenbeiratsmitglied der beiden Kindergärten Frau Nicole Baehr .

Banaschak

Anlagen:

Mitteilung SPD

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Appen



Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 60 / 90 71 13 96 – Lorenzen@msn.com

Bürgermeister: Hans-Joachim Banaschak
 CDU-Fraktionsvorsitzender: Hans-Peter Lütje
 FDP-Fraktionsvorsitzende: Jutta Kaufmann
 Amt Moorrege: Jennifer Jathe-Klemm

Appen, 25. Juli 2010

Besetzung des Kindergartenbeirates

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Frank Mangelsen, der bisher von der SPD-Fraktion als ordentliches Mitglied des Kindergartenbeirates benannt worden war, hat uns gebeten, ihn von dieser Aufgabe zu entbinden.

Wir schlagen vor, dass künftig

Herr Nils Meins, Dorfstr. 8A, 25482 Appen

ordentliches Mitglied des Kindergartenbeirats wird. Bisher war Herr Meins, stellvertretendes Kindergartenbeiratsmitglied.

Als stellvertretendes Kindergartenbeiratsmitglied schlagen wir

Frau Nicole Baehr, Appener Str.8 A, 25482 Appen

Vor.

Mit freundlichen Grüßen

Walter Lorenzen (SPD-Fraktionsvorsitzender)

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 425/2010/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	05.07.2010
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

Mitgliedschaft im Zweckverband der "Integrierten Station Unterelbe (ISU) in Haseldorf

Sachverhalt:

Die ländliche Struktur- und Entwicklungsanalyse (LSE) für die Pinneberger Unterelberegion (P.U.R.) hat die „Integrierte Station Unterelbe“ (ISU) als Leitprojekt hervorgebracht. In der ISU werden sowohl Aufgaben des Landes im Bereich des Naturschutzes als auch freiwillige Aufgaben der Kommunen im Bereich der Tourismusförderung und der Förderung der Direktvermarktung wahrgenommen und mit den Naturschutzaufgaben des NABU kombiniert.

Mit der Gründung des ISU-Zweckverbandes -Anfang 2005- haben mehrere Kommunen der Unterelbe-Region dafür gesorgt, dass insbesondere die touristische Entwicklung im Kreis Pinneberg gebündelt an einem Standort ausforciert wurde. Die ISU hat im Elbmarschenhaus in Haseldorf ihr Domizil. Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 1.500,00 € pro Jahr.

Neben Mitarbeitern des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) arbeiten in der ISU-Station auch Mitarbeiter des Touristikbüros, der Landwirtschaft und Naturschutzverbände. In vielen Bereichen erfolgt die Tätigkeit ehrenamtlich und gemeindeübergreifend.

Mit Schreiben vom 11.06.2010 des ISU-Zweckverbandes wurde die Gemeinde Appen um eine Mitgliedschaft mit einem Jahresbeitrag in Höhe von 1.500,00 € gebeten. Aus Sicht des Zweckverbandes profitiert auch die Gemeinde Appen vom Tourismus und wirtschaftlichen Entwicklung der Region.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Appen hat sich bereits ausführlich mit dem Thema auf seiner letzten Sitzung befasst. Fraktionsübergreifend wurde kein Interesse an einer Mitgliedschaft bekundet.

Finanzierung:

Haushaltsmittel in Höhe von 1.500,00 € wären einzuplanen, wenn die Gemeinde sich zu einer Mitgliedschaft in der Integrierten Station Unterelbe entschließt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt,

a) dem ISU-Zweckverband in Haseldorf nicht beizutreten. Ein Vorteil für die Gemeinde Appen wird derzeit nicht gesehen.

_____JA-Stimmen _____NEIN-Stimmen _____Enthaltungen

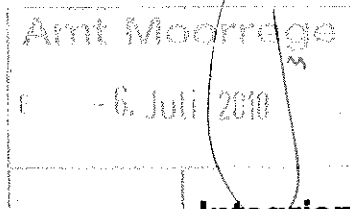
b) dem ISU-Zweckverband in Haseldorf ab dem Haushaltsjahr 2010 mit einem Jahresbeitrag von 1.500,00 € beizutreten. Haushaltsmittel sind entsprechend einzuplanen.

_____JA- Stimmen _____NEIN-Stimmen _____Enthaltungen

(Hans-Joachim Banaschak)

Anlagen:

Schreiben des ISU-Zweckverbandes vom 11.06.2010



Zweckverband
Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf
Der Verbandsvorsteher

ISU, Wassermühlenstraße 7, 25436 Uetersen

Gemeinde Appen
 Herrn Bürgermeister Hans-Joachim Banaschak
 Amtsstraße 12
 25436 Moorrege

H. W. 06

Hans Wulff

Bau- und Ordnungsamt

Rathaus
 Wassermühlenstraße 7
 25436 Uetersen
 Tel. 04122/714-0
 Fax 04122/714-288
 email: broeker@stadt-uetersen.de
 Auskunft erteilt:
Herr Bröker
 Tel. 04122/714-235
 Zimmer 301
 Datum und Zeichen
 Ihres Schreibens
 Unser Zeichen: Br-dü
 Datum: 11.06.2010

Sehr geehrter Herr Banaschak,

Ihre Gemeinde, sehr geehrter Herr Banaschak, ist auch Teil der Region, die über die Integrierte Station Unterelbe bzw. den Zweckverband betreut und vermarktet wird. Ich möchte gern, dass sowohl nach innen als auch nach außen deutlich wird, dass wir geschlossen hinter der touristischen Entwicklung unserer Region stehen und die Vorteile, die eine Partnerschaft – auf Augenhöhe – hat, allen Kommunen gleichermaßen zugute kommen. Da die finanziellen Mittel des Zweckverbandes der Integrierten Station begrenzt sind, ist es für die Zukunft nicht ausgeschlossen, dass Zweckverbandsmitglieder künftig mehr von der Arbeit und somit dem Engagement der Integrierten Station Unterelbe profitieren. Daher werbe ich heute darum, dass Ihre Kommune sich bei der touristischen Entwicklung der Region stärker engagiert und Mitglied im Zweckverband Integrierte Station Unterelbe wird. Ich würde mich freuen, wenn Sie dieses Thema in Ihren Gremien diskutieren könnten. Gern erläutere ich Ihnen und Ihren Gremien die Vorteile einer Mitgliedschaft im Zweckverband und stehe natürlich gern als Gesprächspartner zur Verfügung.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt zurzeit 1.500,00 € pro Jahr.

Die Integrierte Station Unterelbe in Haseldorf ist eine Erfolgsgeschichte im Kreis Pinneberg. Die noch junge Station – gegründet im Jahre 2003 – ging als Leitprojekt des Landes Schleswig-Holstein aus der LSE Pinneberger Unterelberegion hervor und hat seitdem im Schulterschluss aller Beteiligten positive Arbeit für unsere Bürgerinnen und Bürger und unsere Gäste geleistet. Mit viel ehrenamtlichem Engagement ist das Inspektorenhaus der Gutsanlage in Haseldorf zur Integrierten Station umgebaut worden und beherbergt nun viele verschiedene Institutionen, die sich mit der touristischen Entwicklung unserer Region, dem Naturschutz, der Wasserwirtschaft, der Regionalentwicklung oder der Vermarktung regionaler Produkte befassen.

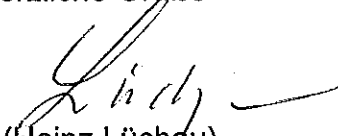
Mit der Gründung des Zweckverbandes „Integrierte Station Unterelbe“ Anfang 2005 haben die Kommunen der Unterelbe-Region dafür gesorgt, dass insbesondere die touristische Entwicklung im Kreis Pinneberg gebündelt von einer Stelle aus forciert wurde. Die Erfolge, die sich in den wenigen Jahren des Bestehens der Integrierten Station Unterelbe eingestellt haben, zeigen, dass es richtig war, die Fachkompetenz an einer Stelle zusammenzufassen und die touristische und damit wirtschaftliche Entwicklung unserer Region voranzubringen.

Unsere Region ist über die Beteiligung am Verein „Unterelbe Tourismus e.V.“ eng verzahnt mit dem überregionalen Binnenlandverband Schleswig-Holstein e.V. und der Tourismusagentur Schleswig-Holstein TASH. Dies konnte auch dadurch gelingen, dass alle Zweckverbandsmitglieder bereit waren, in die Kooperation zu investieren und neben den eigenen regionalen Interessen auch die überregionale Bedeutung der Tourismuswirtschaft im Blickwinkel zu haben. Die Region Unterelbe kann von sich behaupten, gerade im Tourismusbereich erhebliche Potenziale durch ihre Kooperation gehoben zu haben. Nach einer aktuellen Erhebung aus dem Jahr 2009 führten die Aktivitäten in der Unterelberegion zu einer Steuerwirkung von 4,2 Mio. Euro und einer Beschäftigungswirkung von rund 4.500 Arbeitsplätzen. Dies ist enorm und konnte nur durch die enge Kooperation und die Fachkompetenz der hauptamtlichen Touristiker erreicht werden, die die ehrenamtlichen Mitglieder bei ihrer Arbeit tatkräftig unterstützen.

Bei der Gründung des Zweckverbandes war die positive Entwicklung der Tourismusbranche in diesem Ausmaß nicht absehbar. Wir alle sind froh darüber, dass seit der Gründung ein stetiges Wachstum zu verzeichnen ist: die Zahl der Besucherinnen und Besucher von Veranstaltungen steigt von Jahr zu Jahr, die Image-Broschüren und Gastgeberverzeichnisse werden immer professioneller, die lokalen Akteure engagieren sich zunehmend und die Zugriffe auf unsere Internetseiten erhöhen sich. Dies alles gelingt, weil unsere Region sich professionell aufgestellt hat und das hauptamtliche Personal hervorragende Arbeit leistet.

Schon heute darf ich mich bei Ihnen für die ergebnisoffene Prüfung und Ihre Rückmeldung bedanken.

Herzliche Grüße


(Heinz Lüchau)
Verbandsvorsteher

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 438/2010/APP/BV

Fachteam:	Ordnung und Technik	Datum:	24.08.2010
Bearbeiter:	Uwe Denker	AZ:	7 / 771.000

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	16.09.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

Gründung eines Amtsbauhofes - Prüfung einer Betriebs- und Ablauforganisation mit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit

Sachverhalt :

(Kopie des Antrages der SPD-Fraktion)

Sozialdemokratische Partei Deutschlands Ortsverein Appen



Fraktion – 0 41 01 / 2 77 81 und 01 60 / 90 71 13 96 – Lorenzen@msn.com

Appen, 17. August 2010

- Bürgermeister Banaschak
- Amt Moorrege

Antrag der SPD-Fraktion zur Beratung und Beschlussfassung in der Sitzung des Bauausschusses, des Finanzausschusses und der Gemeindevertretung.

Gründung eines Amtsbauhofes – Prüfung einer Betriebs- und Ablauforganisation mit Auswirkungen auf die Wirtschaftlichkeit

Der Beschlussempfehlung:

Die Amtsverwaltung Moorrege wird beauftragt zu prüfen, welche Organisationsformen die Kommunen für ihre Bauhöfe gewählt haben, mit welchem Sach- und Personalaufwand die Einrichtungen betrieben und wie die Betriebs- und Arbeitsabläufe gesteuert werden. Insbesondere sollen Aussagen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit sowie Einsparmöglichkeiten durch ein effektives Qualitätsmanagement oder die Zusammenlegung von Bauhöfen bzw. die Kooperation mit benachbarten Bauhöfen getätigt werden.

Ein entsprechender Bericht soll dem Amtsausschuss und den Gemeindevertretungen binnen eines Jahres vorgelegt werden.

Begründung:

Die Bauhöfe nehmen ein breites Aufgabenspektrum wahr, dazu gehören u. a.:

- Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze,
- Winterdienst,
- Gebäudeunterhaltung,
- Abfallbeseitigung,
- Handwerker- und Transportdienste.

Die Aufgaben orientieren sich an den individuellen Erfordernissen bzw. einer gewachsenen Praxis der jeweiligen Gemeinde. Viele amtsangehörige Gemeinden beschäftigen einzelne Gemeindearbeiter. Die betroffenen Gemeinden sind davon überzeugt, auf diese Weise besonders wirtschaftlich zu handeln. Es könnte stattdessen ein gemeinsamer Amtsbauhof möglicherweise wesentlich effizienter und effektiver arbeiten.

Weder über den Personalbestand noch über die Personalausgaben lassen sich konkrete Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Qualität eines kommunalen Bauhofs ableiten. Die Sachausstattung der Bauhöfe mit Gebäuden als langfristiges Anlagevermögen sowie Fahrzeugen und Maschinen als kurzfristiges Anlagevermögen stellt sich sehr vielfältig dar. Die Amtsverwaltung soll prüfen, ob sämtliche Gebäude, Lagerräume, Geräteunterstände, Werkstätten, Fahrzeughallen und Garagen vorgehalten werden müssen bzw. ob eine Zentralisierung des Standortes wirtschaftlicher ist. Ähnliches gilt für die Vorhaltung von Fahrzeugen inklusive Großzubehör.

Der Umfang der Aufgabenpalette und insbesondere die Intensität der Aufgabenerledigung wurde den Bauhöfen in der Vergangenheit vielfach selbst überlassen. Voraussetzung dafür war das in den Kommunen unausgesprochen vorhandene Einvernehmen darüber, dass möglichst alle in der Aufgabenstellung der Bauhöfe anfallenden Arbeiten mit eigenen Kräften und Geräten erledigt werden sollen. Fremdvergaben sollten die Ausnahme bleiben. Das eigentliche Betriebsgeschehen - das operative Geschäft - wird i. d. R. durch einen Vorarbeiter geleitet. Zwar findet auch eine Koordination durch Abstimmungsgespräche statt, ohne jedoch ein systematisches Personaleinsatz-, Geräte- und Fuhrparkmanagement zu praktizieren.

Nur mit einem fundierten Bericht über die Personalbemessung, Sachausstattung sowie die Arbeits- und Betriebsabläufe und über eine Optimierung einer kosten- und leistungsorientierten Steuerung lässt die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit der Bauhöfe nachhaltig gewährleisten. Eine Zusammenlegung bzw. Gründung eines Amtsbauhofs könnte umfassende Synergieeffekte erzielen und damit Kosten senken bei verbesserter Qualität.

Walter Lorenzen, Fraktionsvorsitzender

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich treffen die im Antrag genannten Fakten nach Auffassung der Verwaltung im weitesten Sinne zu.

Die Verwaltung hatte bereits vor Jahren einmal in einer Gesprächsrunde bei der Strassenmeisterei Pinneberg mit den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden angeregt über diese Möglichkeiten nachzudenken. Damals war keine Bereitschaft erkennbar diesen Prozess weiter anzudenken.

Das Aufgabenspektrum ist allerdings bei den einzelnen Bauhöfen nur in bestimmten Bereichen ähnlich gelagert, einige Bereiche sind z.B. gar nicht vorhanden. Zudem ist auch der jetzige Leistungsumfang stark von der jeweils vorhandenen Personaldecke abhängig.

Die Errichtung eines Amtsbauhofes ist sicher einer Kooperation der einzelnen Bauhöfe vorzuziehen. Der zeitgerechte Einsatz der Mitarbeiter und Einsatzmaschinen ist bei einer Kooperation ungleich schwerer zu realisieren als bei einem Amtsbauhof.

Die Ausstattung des Maschinenparks der einzelnen Bauhöfe ist in den letzten Jahren bereits, bis auf wenige Ausnahmen, von unwirtschaftlichem Ballast befreit worden. Sicher gibt es noch einige Bereiche, wie z.B. die Sportrasenpflege, welche mit einem geeigneten Großflächenmähergerät wesentlich wirtschaftlicher für alle Gemeinden gepflegt werden können. Aber auch im System Winterdienst und Bankettenpflege ist mit Sicherheit Potential für eine Verbesserung der Wirtschaftlichkeit vorhanden.

Für einen Amtsbauhof kann aus wirtschaftlicher Sicht genaugenommen nur ein gemeinsamer Standort in Frage kommen, da nur dann das Personal und der Maschinenpark wirtschaftlich eingesetzt werden kann. Ob dafür einer der bereits vorhandenen Standorte in Frage kommt oder ein neuer, zentral gelegener und ausreichend großer Standort gesucht werden muss, wurde in diesem Zusammenhang noch nicht geprüft.

Die Abrechnung der Arbeiten geschieht auf der Grundlage des erteilten Auftrages durch den Amtsbauhof an die jeweilige Gemeinde. Dieses muss natürlich dann für alle Arbeiten gelten. Dieser Auftrag kann sowohl ein Dauerauftrag (regelmäßig wiederkehrender Auftrag) als auch ein Einzelauftrag sein.

Dadurch finanziert sich der Amtsbauhof hinsichtlich Gebäude, Ausstattung und Personalkosten.

Aus Sicht der Verwaltung wäre es sinnvoll, wenn sich alle 7 Gemeinden mit ihrem Bauhöfen zu einem Amtsbauhof zusammenschließen. Die Entfernungen zwischen den Gemeinden werden bei vorausschauender Planung wohl keinen großen Kostenfaktor darstellen.

Ein Bauhof für die Gemeinden des Amtes Moorrege sollten die Arbeiten und Aufgaben erledigen.

Dieser Bauhof muss dann natürlich auch einen persönlich und fachlich qualifizierten Leiter haben.

Eine geeignete Organisationsform müsste vor dem Hintergrund der Wirtschaftlichkeit

das Ganze abrunden.

Finanzierung:

Da bisher noch keine Wirtschaftlichkeitsberechnung gefordert ist, kann hier keine Aussage getroffen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Amtsverwaltung Moorrege wird beauftragt zu prüfen, welche Organisationsformen die Kommunen für ihre Bauhöfe gewählt haben, mit welchem Sach- und Personalaufwand die Einrichtungen betrieben und wie die Betriebs- und Arbeitsabläufe gesteuert werden. Insbesondere sollen Aussagen zu einer besseren Wirtschaftlichkeit sowie Einsparmöglichkeiten durch ein effektives Qualitätsmanagement oder die Zusammenlegung von Bauhöfen bzw. die Kooperation mit benachbarten Bauhöfen getätigt werden.

Ein entsprechender Bericht soll dem Amtsausschuss und den Gemeindevertretungen binnen eines Jahres vorgelegt werden.

Banaschak

Anlagen: keine

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 448/2010/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	14.09.2010
Bearbeiter:	Margitta Wulff	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

Beteiligung an den Verfahrenskosten der Gemeinde Holm bezüglich des Einheimischenmodells

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gemeinde Holm hat Grundstücke an Holmer und ehemalige Holmer Bürger günstiger verkauft (Einheimischenmodell), fordert aber bei Weiterverkauf oder Fremdnutzung innerhalb von 10 Jahren nach Bezugsfertigkeit eine Ausgleichszahlung. Dies wird nicht nur in der Gemeinde Holm so gehandhabt, sondern in vielen anderen Gemeinden auch, so auch in der Gemeinde Appen. Bei einem „Fall“ in der Gemeinde Holm führte dies zu einem Rechtsstreit.

Von einem „Holmer Bürger“ wurde der Antrag auf Fristverkürzung der 10-Jahresfrist gestellt. Die Gemeinde Holm hat den Antrag abgelehnt und auf eine Kaufpreisnachzahlung bestanden. Vom Käufer wurde die Rechtswirksamkeit des Einheimischenmodells angezweifelt. Dieser Auffassung konnte die Gemeinde Holm nicht folgen. Da auch andere amtsangehörige Gemeinden das Einheimischenmodell bei der Grundstücksvergabe anwenden, wurde Wert auf eine gerichtliche Entscheidung gelegt. Leider mit dem Ergebnis, dass die im Vorwege geleistete Kaufpreisnachzahlung zurückzuzahlen ist.

Der Rechtsstreit hat der Gemeinde Holm Kosten von insgesamt 29.500,00 € verursacht.

Der FA-Vorsitzende der Gemeinde Holm -Herr Schaper- hat in der AA-Sitzung am 06.07.2010 den Antrag gestellt (siehe anliegender Protokollauszug), da auch andere amtsangehörige Gemeinden das Einheimischenmodell bei der Grundstücksvergabe anwenden und das Urteil für sie auch relevant ist, dass alle Gemeinden sich an den Kosten des Verfahrens beteiligen. Der Amtsausschuss hat sich einvernehmlich dafür ausgesprochen, diesen Sachverhalt in den einzelnen Gemeinden anzusprechen.

Finanzierung:

Über eine mögliche Kostenbeteiligung ist in den gemeindlichen Gremien zu beraten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt,

a) sich an den Kosten des Rechtsstreits der Gemeinde Holm in einer Höhe von _____ € zu beteiligen.

_____ JA-Stimmen _____ NEIN-Stimmen _____ Enthaltungen

b) sich an den Kosten des Rechtsstreits der Gemeinde Holm nicht zu beteiligen. Es handelt sich hier um einen Einzelfall.

_____ JA-Stimmen _____ NEIN-Stimmen _____ Enthaltungen

Hans-Joachim Banaschak

Anlagen:

Protokollauszug AA-Sitzung vom 06.07.2010

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Beschlussorgan: Amtsausschuss Moorrege	Sitzung vom: 06.07.2010	Niederschrift zur Sitzung AMT-AA/002/2010
---	----------------------------	--

Auszug:

zu 9 Verschiedenes

Az:

Herr Schaper stellt dar, dass sich die Gemeinde Holm in einem Rechtsstreit bezüglich des sogenannten Einheimischen Modells befand. Bei dem Urteil handelt es sich um eine Entscheidung, die für die übrigen Gemeinden ebenfalls relevant sein könnte. In dem Urteil wird klar gestellt, dass die einheimischen Käufer eines Grundstücks innerhalb eines Neubaugebietes dieses erst nach Ablauf einer Frist an ortsfremde veräußern dürfen, oder aber andernfalls einen Teil des Verkaufspreises an die Gemeinde abführen müssen. Derartige Vertragsbestandteile sind in Verträgen der anderen amtsangehörigen Gemeinden ebenfalls enthalten. Er legt dar, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt der Gemeinde Holm bereits Kosten in Höhe von 14.000 € für Prozess entstanden sind. Aufgrund der Tragweite des Urteils würde er begrüßen, wenn sich die anderen Gemeinden an den Kosten des Verfahrens beteiligen. Im Amtsausschuss herrscht Konsens darüber, diesen Sachverhalt in den einzelnen Gemeindevertretungen anzusprechen und bei der nächsten Amtsausschusssitzung die Ergebnisse mitzuteilen.

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 431/2010/APP/BV

Fachteam:	Soziale Dienste	Datum:	17.08.2010
Bearbeiter:	Jennifer Jathe-Klemm	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales der Gemeinde Appen	07.09.2010	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	23.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

Nebenabrede zum Vertrag für den heilpädagogischen Kindergarten in Appen-Etz / Festlegung von Pauschalen für die Haushaltsplanungen für die Jahre 2011 und 2012

Sachverhalt:

Im August 2009 wurde mit der Lebenshilfe eine Nebenabrede zum Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung der unter der Trägerschaft der Lebenshilfe in Appen betriebenen Kindertageseinrichtung vom 03.07.2008 mit einer Gültigkeit bis zum 31.12.2010 vereinbart.

Aufgrund der Laufzeit der Nebenabrede ist eine Neuregelung ab dem 1.01.2011 anzustreben. Die Laufzeit sollte bis zum 31.12.2012 vereinbart werden, da im Jahr 2012 auch eine neue Vereinbarung mit der Kirchengemeinde getroffen werden muss.

Die Lebenshilfe hat im Mai 2010 ein Angebot für Pauschalbeträge für das Jahr 2011 unterbreitet. Seitens der Verwaltung erfolgte daraufhin eine Prüfung des Angebotes, insbesondere auch im Hinblick auf die Gleichbehandlung mit dem ev. Kindergarten in Appen. Der Prüfvermerk der Verwaltung ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt (Anlage 1). Daraufhin hat die Lebenshilfe im August 2010 eine Rückmeldung gegeben (Anlage 2). Auf Wunsch der Verwaltung hat die Lebenshilfe mit Schreiben vom 12.08.2010 (Anlage 3) erläutert, warum bei zwei Ansätzen keine Einigung erzielt werden kann. Der Lebenshilfe wurde daraufhin mitgeteilt, dass eine Entscheidung der gemeindlichen Gremien eingeholt wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst ist festzuhalten, dass eine entsprechende Nebenabrede für beide Vertragsseiten eine gute Planungssicherheit gewährleistet und daher auf jeden Fall eine weitere Nebenabrede für die Jahre 2011 + 2012 vereinbart werden sollte.

Weiter ist es aus Sicht der Verwaltung wichtig, dass eine Gleichbehandlung beider Kindertagesstätten in der Gemeinde Appen, soweit möglich, erzielt wird. Daher wurden bei den Kalkulationen und der Prüfung ein Vergleich zum kirchlichen Kindergarten vorgenommen.

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales hat während der Beratungen über die Nebenabrede vom August 2009 bereits sich dafür ausgesprochen, dass bei dem Posten „Gebäudereinigung“ eine Angleichung zügig erfolgen muss. Dies wurde der Lebenshilfe bereits mit Schreiben vom 07.04.2009 mitgeteilt. Jedoch zeigt das derzeitige Angebot der Lebenshilfe noch immer keine ausreichende Angleichung zum kirchlichen Kindergarten, siehe hierzu die Erläuterungen aus dem Schreiben der Lebenshilfe vom 12.08.2010.

Finanzierung:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass die Nebenabrede unter Berücksichtigung der Forderungen der Lebenshilfe für die Laufzeit vom 1.01.2011 – 31.12.2012 geschlossen wird.

Oder

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales empfiehlt / der Finanzausschuss empfiehlt / die Gemeindevertretung beschließt, dass mit der Lebenshilfe weitere Verhandlungen zu führen sind, insbesondere bei folgenden Positionen ist noch Verhandlungsbedarf gegeben:

-
-

Während der nächsten Sitzungsperiode soll dann abschließend über die Nebenabrede beraten und beschlossen werden.

Banaschak

Anlagen:

Prüfvermerk der Verwaltung (Anlage 1)

Rückmeldung der Lebenshilfe (Anlage 2)

Erläuterungen der Lebenshilfe vom 12.08.2010 (Anlage 3)



Lebenshilfe

im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH
Heidmühlenweg 40, 25336 Elmshorn

Gemeinde Appen
Frau Jathe-Klemm

per Mail

Lebenshilfe für Menschen
mit Behinderungen im
Kreis Pinneberg
gemeinnützige GmbH
Amtsgericht Pinneberg HRB 1680

Geschäftsstelle

Heidmühlenweg 40
25336 Elmshorn
Telefon (04121) 492-410
Telefax (04121) 492-413

<http://www.lebenshilfe-online.de>
e-mail: info@lebenshilfe-online.de

Ihre Ansprechpartnerin:
Frau Quitschau
Tel: 04122-985764

Tornesch, 12.08.2010

Nebenabrede zum Vertrag für den heilpäd. und Nachbarschaftskindergarten Appen-Etz Festlegung von Pauschalen für die Haushaltsplanungen Haushalt 2011 und 2012

Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

bezugnehmend auf Ihre Bitte um Stellungnahme zu den Posten Gebäudereinigung sowie Telefonkosten können wir Ihnen und den politischen Gremien mitteilen, dass es sich bei einer Einrichtung wie unserer nicht um „Gleichbehandlung“ im Sinne eines Vergleichs zwischen einer kirchlichen Regeleinrichtung und einer Behinderteneinrichtung handeln kann.

Reinigungsmaterial: wie schon in den vorherigen Verhandlungen weisen wir Sie darauf hin, dass wir das nötige Reinigungsmaterial jeweils bei der Firma kaufen, die das Lebenshilfewerk Pinneberg durch eine jährliche Ausschreibung als kostengünstigsten Anbieter auswählt. Um eine Einigung erzielen zu können würden wir Ihnen mit je 2,00 € entgegenkommen, sodass sich neue Sätze von 46,00 € für 2011 und 43,00 € für 2012 ergeben würden. Weitere Einsparungen würden sich in der Qualität der Reinigung bemerkbar machen, die wir aufgrund der Gruppenstruktur nicht hinnehmen können.

Telefonkosten: bei den Telefonkosten haben wir, wie in den letzten Verhandlungen angekündigt, strukturelle Änderungen vorgenommen. Die damalige Überprüfung der Anbieter hat ergeben, dass die Deutsche Telekom als Anbieter in Frage kam, da die technischen Voraussetzungen wie z. B. die Datenübertragungsrate hier gegeben waren. Dies galt zum Beispiel nicht für den Anbieter Hansenet oder Arcor. Durch den Vertragsabschluss ergibt sich eine Laufzeit von 24 Monaten in denen wir keinen günstigeren Anbieter wählen können. Durch die Struktur eines Integrationskindergartens entstehen höhere Kosten als in einem Regelkindergarten. Der größte Teil der Kosten wird über die behinderten Kinder abgerechnet. Nur ein geringer Kostenanteil wird an die Gemeinde Appen weiterberechnet. Wir sind durchaus bereit kostenreduzierend zu wirtschaften und den Telefonanbieter nach der Laufzeit wieder zu überprüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Schaumann (Geschäftsführer)

**Amt Moorrege
Team Soziale Dienste**

Jennifer Jathe-Klemm
Jennifer.Jathe-Klemm@amt-moorrege.de
Zimmer 9 Durchwahl -121

Donnerstag, 27. Mai 2010

Nebenabrede zum Vertrag für den heilpädagogischen Kindergarten

- **Festlegung von Pauschalen ab dem Jahr 2011**

Prüfung des Angebot der Lebenshilfe vom 18.05.2010

1. Vermerk

Im August 2009 wurde rückwirkend ab dem 1.01.2009 – 31.12.2010 eine Nebenabrede zum Vertrag für den heilpädagogischen Kindergarten für die Festlegung von Pauschalen, analog zum ev. Kindergarten in Appen, geschlossen.

Bei der damaligen Nebenabrede ist es nicht gelungen, eine komplette Anpassung an die Pauschalen für den ev. Kindergarten in Appen zu erreichen. Daher wurde teilweise eine schrittweise Anpassung versucht. Die Laufzeit der Nebenabrede wurde auf Wunsch der Lebenshilfe auf dem 31.12.2010 festgesetzt.

Die Lebenshilfe hat nun mit Email vom 18.05.2010 ein erneutes Angebot unterbreitet.

Verwaltungskosten

Jetziger Stand:

Ev. KiGa 21,00 € pro Platz / monatlich
Lebenshilfe 17,00 € pro Elementarplatz / monatlich

Der bisherige Unterschiedsbetrag ist darauf zurück zuführen, dass die Sozialstaffelberatung – und berechnung sowie die Abrechnung des Kostenausgleichs nach § 25 KiTaG durch die Amtsverwaltung vorgenommen wird. Beim Kirchenkreis sind diese Aufgaben in den Verwaltungskosten enthalten.

Die Sozialstaffelberatung – und berechnung für den heilp. KiGa in Appen-Etz ist in den letzten Jahren zurück gegangen. Außerdem sind auch weniger auswärtige Elementarkinder in der Einrichtung, so dass der Arbeitsaufwand für den Kostenausgleich geringer ausfällt.
Eine Anhebung auf 19,00 € ist somit vertretbar.

Pauschale ab 2011 = 19,00 € pro Elementarplatz / Monat

→ Entspricht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Kosten für Fort- und Weiterbildung + Fachberatung

Jetziger Stand:

Ev. KiGa 153,00 € pro Planstelle Erziehungspersonal / Jahr

Lebenshilfe 76,50 € pro Planstelle Erziehungspersonal / Jahr

Der bisherige Unterschied ist darauf zurückzuführen, dass bei der Lebenshilfe auch Integrationskinder betreut werden und diese Plätze durch einen anderen Kostenträger gedeckt werden. Daher wurde die Pauschale im Vergleich zum ev. KiGa halbiert.

Bei Investitionskosten wurde in der Vergangenheit immer ein Prozentanteil von 59,5 % für die Gemeinde bedacht. Dies entspricht dem Anteil an Elementarplätzen im Vergleich zu den gesamten Betreuungsplätzen im heilp. KiGa.

Berücksichtigt man diesen Prozentanteil auch bei dieser Pauschale, würde sich eine Pauschale von 91,00 € ergeben.

Eine Anhebung auf 80,00 € ist damit vertretbar und nachvollziehbar.

Pauschale ab 2011 = 80,00 € pro Planstelle Erziehungspersonal

→ Entspricht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Pädagogischer Sachbedarf + Inventar

Jetziger Stand:

Ev. KiGa 58,00 € für einen Halbtagsplatz / Jahr

Lebenshilfe 85,00 € pro Elementarplatz / Jahr

Wenn man berücksichtigt, dass es sich bei den Halbtagsplätzen um 4 Stunden Betreuungszeit handelt (wobei zu bedenken ist, dass auch die Kinder im Spätdienst, teilw. bis 14.00 Uhr, unter die Halbtagsplätze im ev. KiGa fallen) und bei der Lebenshilfe eine Betreuungszeit von 6 Std. erfolgen muss, kann die Pauschale anteilig erhöht werden. Es würde sich dann eine Pauschale von 87,00 € ergeben. Eine Anhebung auf 87,00 € ist damit vertretbar und nachvollziehbar.

Pauschale ab 2011 = 87,00 € pro Elementarplatz / jährlich

→ Entspricht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Hausapotheke

Jetziger Stand:

Ev. KiGa 2,00 € pro Platz/jährlich Lebenshilfe 2,00 € pro Elementarplatz/jährlich

Pauschale ab 2011 = 2,00 € pro Elementarplatz / jährlich

→ Entspricht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Porto

Jetziger Stand:

Ev. KiGa 2,00 € pro Platz / jährlich

Lebenshilfe 2009 = 3,00 € pro E.platz / jährlich

2010 = 2,00 € pro E.platz / j.

Die Schrittweise Anpassung in der Vergangenheit ist erfolgt, um die Anpassung an den ev. KiGa in kleineren Schritten zu erreichen. Eine jetzige Anpassung auf 3,00 € würde nicht dem gewünschten Ziel entsprechen und ist bei dieser Position auch nicht vertretbar, unter Beachtung der Gleichbehandlung.

Pauschale ab 2011 = 2,00 € pro Elementarplatz / jährlich

→ Entspricht damit nicht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Fernsprechgebühren / Fernsprechanlage

Jetziger Stand:

Ev. KiGa 50,00 € monatlich

Lebenshilfe ab 2010 50,00 € monatlich

Für das Jahr 2009 wurde bei der Lebenshilfe von der Festsetzung einer Pauschale abgesehen, da mit Schreiben vom 6.01.2009 mitgeteilt wurde, dass derzeit Umstrukturierungen in diesem Bereich erfolgen. Für das Jahr 2010 wurde bereits eine günstigere Alternative in Aussicht gestellt und die Pauschale entsprechend festgesetzt.

Außerdem ist bei dieser Position eine derart hohe Ungleichbehandlung zwischen den Einrichtungen nicht nachvollziehbar und nicht vertretbar.

Pauschale ab 2011 = 50,00 € monatlich

→ Entspricht damit nicht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Gebäudereinigung (keine Personalkosten)

Jetziger Stand:

Ev. KiGa 23,50 € pro Platz/jährlich

Lebenshilfe 48,00 € pro Elementarplatz./jährlich

Aus den Beratungen im Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales am 26.02.2009 hat sich ergeben, dass die Anpassung „Gebäudereinigung“ schneller erfolgen muss, als von der Verwaltung vorgesehen.

Zu bedenken ist, dass es sich hierbei lediglich um die Materialkosten und nicht um Personalausgaben handelt. Dies wurde der Lebenshilfe bereits mit Schreiben vom 7.04.2009 mitgeteilt.

Selbst wenn berücksichtigt wird, dass durch die kleineren Gruppen auch insgesamt ein kleinerer Etat „erwirtschaftet“ wird, kann eine Kostensteigerung auf 50,00 € nicht nachvollzogen werden. Außerdem ist keinerlei Anpassung erkennbar.

Vergleich:

Ev. KiGa durchschnittlich 17 Kinder je Gruppe á 23,50 € = 399,50 €

Lebenshilfe 399,50 € / durchschnittlich 11 Kinder je Gruppe = 36,30 € ~ 37,00 €

Pauschale für das Jahr 2011 = 42,00 € pro Elementarplatz / jährlich

Pauschale für das Jahr 2012 = 37,00 € pro Elementarplatz / jährlich

→ Entspricht damit nicht dem Vorschlag der Lebenshilfe

Abschließend ist festzustellen, dass bei 4 Positionen Einigkeit besteht, insbesondere durch das Entgegenkommen der Gemeinde. In 3 Positionen bestehen jedoch erhebliche Unterschiede.

Die Laufzeit der Nebenabrede sollte für die Zeit vom 1.01.2011 – 31.12.2012 erfolgen, damit erfolgt die Anpassung an die Laufzeit für den ev. KiGa.



2.) Bürgermeister Banaschak zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Rückmeldung, ob die Auffassung des Sachverhaltes geteilt wird

Als weitere Vorgehensweise würde ich vorschlagen, der Lebenshilfe in einem Schreiben den Sachverhalt zusammengefasst mitzuteilen. Nach erzielen einer Einigkeit mit der Lebenshilfe würde ich die Nebenabrede dann zur Beschlussfassung in den Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Soziales geben, Zielsetzung Beratung SKSS am 7.09.2010

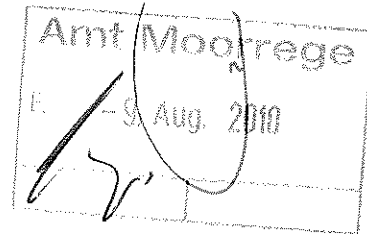
3.) z.Vg.

i. O. 14.10.10

*Vermerk + Angebot der Lebenshilfe
per Email an Fr. Osthoff
31. MAI 2010*

Jathe-Klemm, Jennifer

Von: Julia Quitschau [j-quitschau@lebenshilfe-online.de]
Gesendet: Montag, 9. August 2010 14:11
An: Jathe-Klemm, Jennifer
Betreff: Nebenabrede Gemeinde Appen 2011+2012
Wichtigkeit: Hoch
Anlagen: Entwurf_Nebenabrede _2011-2012_LH an GemAppen.doc



Sehr geehrte Frau Jathe-Klemm,

als Anhang übersende ich Ihnen den Entwurf für eine Nebenabrede für 2011 + 2012.
 In den Positionen Telefon und Reinigungsmaterial habe ich neue Angebote eingefügt mit denen wir hoffentlich alle „leben“ können.
 Den Posten „Porto“ habe ich von Ihnen übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Quitschau
 Finanzbuchhaltung

Tel.: 04122 / 98 57 64

j-quitschau@lebenshilfe-online.de

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen im Kreis Pinneberg gemeinnützige GmbH

Heidmühlenweg 40, 25336 Elmshorn

Internet: www.lebenshilfe-online.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dieter Bullmann/ **Geschäftsführer:** Peter Schaumann / Registergericht: Amtsgericht Pinneberg HRB 1680 **Bankverbindung:** Sparkasse Elmshorn/BLZ 221 500 00 / Konto 78220

Diese E-Mail enthält vertrauliche und / oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet. Anlagen dieser E-Mail können Viren enthalten, die Ihr Computersystem gefährden oder beschädigen könnten. Wir versuchen die damit verbunden Risiken zu minimieren, können allerdings keine Haftung für Schäden übernehmen, die durch einen Virus verursacht werden.

Nebenabrede

zum Vertrag über den Betrieb und die Finanzierung
der unter der Trägerschaft der Lebenshilfe in Appen
betriebenen Kindertageseinrichtung vom 03.07.2008

Zu § 4 Betriebskosten

Gemäß Abs. 2 wird die Abgeltung folgender Kosten in Form einer Pauschale
gewährt:

Verwaltungskosten (= Personalkosten für Bürokraft und Geschäftsführung)

19,00 € pro Elementarplatz und Monat (Stichtag Belegung 1.10. d.J.)

Kosten für Fort- und Weiterbildung + Fachberatung

80,00 € pro Planstelle Erziehungspersonal

Pädagogischer Sachbedarf + Inventar

87,00 € pro Elementarplatz

Hausapotheke

2,00 € pro Elementarplatz

Bürobedarf

2,00 € Porto-Pauschale für Elementarplatz

3,00 € sonstige Pauschale für Elementarplatz

Fernsprechkosten 60,00 € pro Monat

Gebäudereinigung (keine Personalkosten)

48,00 € pro Elementarplatz in 2011

45,00 € pro Elementarplatz in 2012

Für die Gemeinde
Appen, den

Für den Träger
Elmshorn, den

(Banaschak)
Bürgermeister

(Schaumann)
Geschäftsführer

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 433/2010/APP/BV

Fachteam:	Planen und Bauen	Datum:	19.08.2010
Bearbeiter:	René Goetze	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Appen	16.09.2010	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	28.09.2010	öffentlich

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Appen für ein Gebiet im Tävsmoorweg, nördlich des Tävsmoorweges, südlich der Hauptstraße (Landesstraße 106), westlich der vorhandenen Bebauung im Tävsmoorweg und östlich der Flur 5, Flurstück 146/1

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Für den im beigefügten Lageplan dargestellten Bereich im Tävsmoorweg soll der gemeindliche Flächennutzungsplan geändert werden. Bau- und Finanzausschuss haben sich in den vergangenen Sitzungen bereits für eine Änderung ausgesprochen.

Anlass war zunächst der Bauwunsch einer Privatperson. Der Tävsmoorweg ist südlich der Hauptstraße derzeit mit 2 Wohnhäusern bebaut. Die Erschließung (ausgenommen Verkehr) erfolgt über die an der Hauptstraße gelegenen Grundstücke.

Das für eine Bebauung vorgesehene Grundstück befindet sich im Außenbereich. Der Flächennutzungsplan weist für diesen Bereich Flächen für die Landwirtschaft aus. Die angrenzenden Grundstücke werden tlw. als gemischte Bauflächen ausgewiesen.

Es handelt sich um kein für den Außenbereich privilegiertes Vorhaben (Baumschule oder Landwirtschaft). Es kommt somit höchstens eine Genehmigung für so genannte sonstige Vorhaben im Außenbereich in Betracht. Die Zulässigkeit sonstiger Vorhaben im Außenbereich setzt voraus, dass keine öffentlichen Belange beeinträchtigt werden. Ein öffentlicher Belang ist u.a. die Ausweisung des Flächennutzungsplanes. Da der Flächennutzungsplan an dieser Stelle keine gemischte Baufläche, sondern Flächen für die Landwirtschaft ausweist, steht dem Vorhaben der öffentliche Belang „Ausweisung im Flächennutzungsplan“ entgegen.

Der Kreis Pinneberg hat einer Bebauung unter der Voraussetzung einer Flächennutzungsplanänderung zugestimmt.

Die Gemeinde hat sich dafür ausgesprochen, den Bebauungszusammenhang an dieser Stelle abzurunden und deutlicher vom Außenbereich abzugrenzen. Die bisherige Grenze der ausgewiesenen gemischten Bauflächen verlief diagonal durch 2 Flurstücke (siehe Plan). Durch die vollständige Einbeziehung dieser Flurstücke sowie der Aufnahme eines weiteren Grundstückes in die gemischten Bauflächen soll verdeutlicht werden, dass aus Sicht der Gemeinde die Bebauung an dieser Stelle enden soll.

Finanzierung:

Die Verwaltung hat ein Honorarangebot eingeholt. Danach belaufen sich die Kosten für ein Änderungsverfahren auf rd. 6.000,00 EUR. Der Antragsteller hat erklärt, sämtliche Kosten für das Änderungsverfahren zu übernehmen. Der Gemeinde entstehen somit keine Kosten.

Beschlussvorschlag:

1. Zu dem bestehenden F-Plan wird die 6. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet im Tävsmoorweg, nördlich des Tävsmoorweges, südlich der Hauptstraße (Landesstraße 106), westlich der vorhandenen Bebauung im Tävsmoorweg und östlich der Flur 5, Flurstück 146/1 folgende Änderungen der Planung vorsieht:
 - Ausweisung von Gemischter Baufläche statt bisher landwirtschaftlicher Fläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs, der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden und Behörden soll das Planungsbüro Elbberg aus Hamburg beauftragt werden. Die Kosten trägt der Antragsteller.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines Öffentlichkeitstermins durchgeführt werden.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

Banaschak

Anlagen:

- Lageplan mit Geltungsbereich der Änderung



Geltungsbereich 6. Änderung F-Plan →

